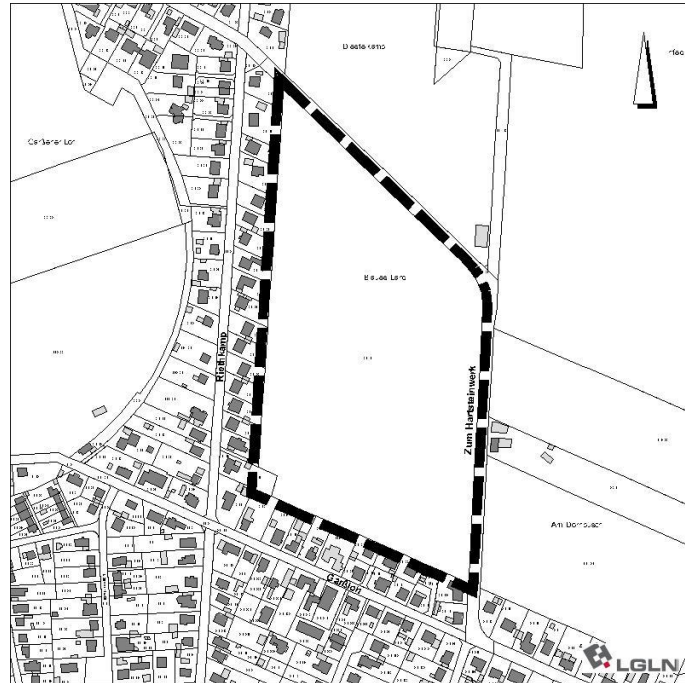
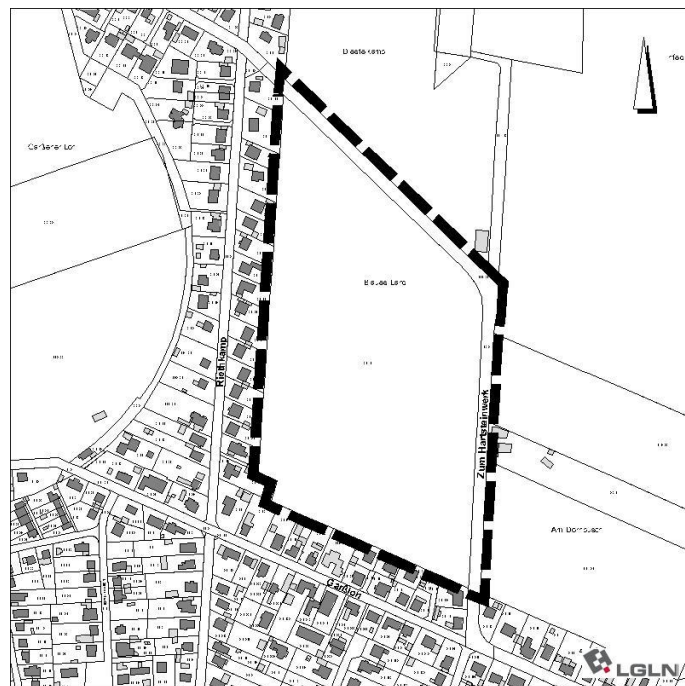


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung



100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Wohnbauflächen Garßen, Blaues Land“



Bebauungsplan Nr. 16 Gar der Stadt Celle „Wohngebiet Blaues Land“

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 100. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbauflächen Garßen, Blaues Land“ sowie den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 Gar „Wohngebiet Blaues Land“ gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Wohngebietes als Eigenheimsiedlung.

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 des BauGB unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigte Planung. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

In der Zeit vom

30. April bis 04. Juni 2019

besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Neuen Rathaus, Fachdienst Stadtplanung,
Am Französischen Garten 1, 29221 Celle.

Die Planunterlagen sind im 1. OG (Ost) im Raum 160 während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr) einzusehen.

Alternativ können die Planunterlagen vom 30. April bis 04. Juni 2019 im Internet eingesehen werden: <http://www.celle.de/bauleitplanverfahren>

Celle, den 20.04. 2019

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister